

.....
Bauwerber

.....
Anschrift

.....
PLZ, Ort

BAUWERKSHÖHENKONTROLLE durch eine dazu **BEFUGTE PERSON** oder **STELLE**

gemäß § 38 Abs. 3 TBO 2022

FÜR DAS BAUVORHABEN (Neubau, Zubau, Umbau, etc.)

.....
BAUBESCHIED vom Zahl:

Gst. Nr. KG:

Als Beauftragter des Bauherrn teile ich der Baubehörde mit, dass im Sinne des § 38 Abs. 3, TBO 2022 die Bauhöhe unter Berücksichtigung des Dachaufbaues der Bewilligung entspricht. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige obere Wandabschluss wurde auf geeignete Weise deutlich sichtbar gekennzeichnet.

Höhenkontrolle laut Einreichplan:

OK Bodenplatte EG Soll:m Ist:m

oberste Ziegelreihe bzw. Wandabschluss Soll:m Ist:m

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift und Stempel des Befugten

Anmerkung:

Dieser Vordruck ist nach Fertigstellung des aufgehenden Mauerwerks, von einer dazu befugten Person oder Stelle (Baumeister, Zimmermeister, Technische Büros und staatliche befugte und beeidete Ziviltechniker im Rahmen ihrer Befugnis) unterfertigt, dem Gemeindeamt Axams vorzulegen. Mit dem Aufsetzen der Dachkonstruktion darf erst nach dem Vorliegen dieser Bestätigung begonnen werden. Die jeweils oberste Ziegelreihe bzw. der jeweilige oberste Wandabschluss ist auf geeignete Weise deutlich sichtbar zu kennzeichnen. Die Kennzeichnung darf erst im Zuge der weiteren Bauausführung entsprechen dem Baufortschritt entfernt werden.